



# Stadt Hagenow



## Niederschrift

### Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 17.01.2017, 18:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Raum 109, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:05 Uhr

---

#### Anwesenheit

##### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Edwin Näth - DIE LINKE

##### Mitglieder des Gremiums

Herr Maik Baalhorn - CDU

Herr Volker Jessel - CDU

Herr Detlef Schlüter - CDU

Herr Klaus Palletschek - DIE LINKE

Herr Hartwig Wrankmore - DIE LINKE

Herr Siegfried Möller - SPD

Herr Marco Prieß - SPD

##### Verwaltung

Frau Helga Bradtke - Mitarbeiterin

Herr Thomas Köhncke - Mitarbeiter

Herr Thomas Möller - Bürgermeister

Herr Uwe Ruedel - Mitarbeiter

Herr Dirk Wiese - Fachbereichsleiter

##### Gäste

Interessierte Bürgerinnen und Bürger -

Herr Klötzer -

Frau Niendorf -

Herr Schäfer -

Herr Thieke -

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2016
- 4 Information der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
  - 7.1 Fahrplan/Vorschläge für die laufende Legislaturperiode in Bezug auf die Stadtentwicklung - Sanierung Lindenplatz
  - 7.2 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II" nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) 2017/0001
  - 7.3 Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Verfahren nach § 13a BauGB 2017/0002
  - 7.4 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Flurstück 103/2 der Flur 2, Gemarkung Scharbow 2017/0003
  - 7.5 Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hagenow 2016/0036
  - 7.6 Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Hagenow 2016/0037
- 8 Schließung des öffentlichen Teils

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und wünscht ein frohes und gesundes neues Jahr sowie eine weitere gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Bauausschussmitgliedern fest.

#### 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

#### Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

#### 3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2016

Die Sitzungsniederschrift wird gebilligt.

#### Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

#### 4. Information der Verwaltung

Zunächst wünscht Herr Wiese allen Anwesenden ein frohes und gesundes neues Jahr.

Herr Wiese gibt folgende Informationen:

#### **Straßen- und Tiefbaumaßnahmen**

- in Durchführung befindliche Maßnahmen:

## **- Ausbau der Eisenbahnerstraße**

Wie bereits informiert, erfolgt die Submission für die Maßnahme – Ausbau der Eisenbahnerstraße in der Stadt Hagenow – Los 1 Straßenbau - am 24.01.2017. Bekannt ist auch, dass vor der Stadtvertretung am 02.02.2017 eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr stattfinden soll, um die Beschlussvorlage der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Beginn für die außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr wird für 17.15 Uhr vorgeschlagen.

### **Die Bauausschussmitglieder stimmen dem Beginn um 17.15 Uhr zu.**

Herr Baalhorn entschuldigt sich für die Sitzung und wird seinen Vertreter entsprechend informieren.

## **- Ausbau der Hagenower Straße in Hagenow Heide - Landesstraße 04**

Derzeit wird auf der Baustelle witterungsbedingt nicht gearbeitet. Durch den Baubetrieb wurde angezeigt, dass die Vollsperrung teilweise immer noch über Ackerflächen umfahren wird; Nutzung des Tannenweges.

Zwischenzeitlich gab es einen Termin mit dem Amt Hagenow Land in Bezug auf die Vollsperrung. Durch das Straßenbauamt Schwerin wurde erklärt, warum diese Baustelle unter Vollsperrung realisiert wird. Im Ergebnis des Termins ist zu sagen, dass eine nochmalige Prüfung des Bauzeitenplanes erfolgen und überdacht werden soll, ob eine Verkürzung der Bauzeit möglich ist. Nach Prüfung und Vorlage des Ergebnisses wird es ein erneutes Gespräch geben.

Herr Baalhorn, warum die hintere Reihe nicht als Umfahrung genutzt wird?

Herr Ruedel: Die Straße ist dafür nicht ausgelegt; die Bauklasse gibt das nicht her. Es gibt hier einen überfahrbaren Gehweg, auf dem mal ein Ausweichen und auch Halten möglich ist, aber für den Begegnungsverkehr reicht die Belastungsklasse nicht.

## **- Bewegungspark Kietz als 2. Bauabschnitt der Anlage hinter der Europaschule**

Das Volleyballfeld ist vom Belag fertiggestellt. Der Änderungsbescheid vom Stalu kam Ende Dezember 2016; derzeit wird witterungsbedingt nicht gearbeitet.

Info: Am heutigen Tag gab es eine Information aus der Europaschule, dass an der Fernwärmeleitung durch die Stadtwerke Hagenow GmbH gearbeitet wird; Heizung funktionierte nicht. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter wurde zugesagt, dass solange gearbeitet wird, bis alles wieder in Ordnung ist.

Maßnahmen an Gebäuden und Grundstücken:

- Sanitär-/ Funktionsgebäude am Sportplatz Parkstraße

Die Bauanlaufberatung hat noch im Dezember stattgefunden. Diverse Materiallieferungen sind erfolgt; mit der Herstellung der Baustellenzufahrt soll in der kommenden Kalenderwoche begonnen werden. Weiterhin wird derzeit die Detailplanung erarbeitet; die Containerbauweise ist optimiert worden hinsichtlich der Systemanforderungen, Anforderung an die EnEV (eine thermische Einheit mit Realisierung eines zentralen Heizungssystems). Die Vergabe wird zu gegebener Zeit erfolgen.

- ISEK – Antrag EFRE Hort/Schülermensa:

Hier gibt es keinen neuen Sachstand; die letzte Forderung zu einer Zuarbeit ging in der vergangenen Woche bei der Stadt ein; der Förderbescheid liegt noch nicht vor.

- Kleinsportanlage für die Stadtschule am Mühlenteich

Es gibt eine Rückinformation vom Ressort Sport Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus, entsprechende Abstimmungen dazu sind notwendig. In den Haushalt 2017 ist der Eigenanteil an finanziellen Mitteln zur Realisierung der Maßnahme aufgenommen.

### **Maßnahmen aus dem Bereich Umwelt**

- Projekt zur Verbesserung der Gewässergüte der Schmaar:

Am 30.01.2017 wird eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie stattfinden. Hier ist eine Projektbesprechung vorgesehen; das Ingenieurbüro Pöyry wird anwesend sein. Interessierte

Bauausschussmitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

### **Maßnahmen anderer Vorhabensträger:**

- Hagenower Wohnungsbau GmbH

Aktuell hat die Hagenower Wohnungsbau GmbH keine größeren Bauvorhaben zu verzeichnen; es sind Maßnahmen in Vorbereitung.

- HMS Holzindustrie Hagenow GmbH

Die Grabenumverlegung ist weitestgehend abgeschlossen; der Faschineneinbau fehlt noch; der BlmSch-Antrag für die Pelletsanlage liegt zur Prüfung vor.

Dazu aus dem letzten Protokoll: Hier war die Verschmutzung der Werkstraße Thema. Bei einer Überprüfung, Bilder liegen vor, konnte dies nicht bestätigt werden; eine Säuberung erfolgt laufend. Nach Abschluss der Arbeiten wird eine Abnahme der Straße einschließlich Wendehammer erfolgen.

### **Städtebauliche Planung/ Bauleitplanung**

Hier gibt es zur Zeit keinen neuen Sachstand.

### **Stadtsanierungsprojekte in Durchführung und Planung:**

Wie informiert, befindet sich das Gebäude Lange 82 in Durchführung; ein weiteres Eigentümergespräch erfolgt im Sanierungsgespräch.

### **Aus dem letzten Protokoll heraus:**

- Ersatzpflanzungen für gefälltete Bäume in der Steegener Chaussee

Es werden Ersatzpflanzungen, 39 Linden mit 8 m Abstand, in der Steegener Chaussee, der Rest dann im weiteren Stadtgebiet lt. Fällgenehmigung gepflanzt.

- Kindertagesstätte Matroschka (Umbau der ehemaligen Küchenräume zum Mehrzweckraum und Einrichtung der Verteilerküche)

Die Kosten der reinen Deckensanierung belaufen sich auf 14.118,90 €. Für den Küchenumbau wird eine separate Kostenaufstellung erstellt.

- Trolli – Schaffung Stellflächen und Herstellung Lichtraumprofil

Die Anfrage zur Schaffung von Stellflächen wurde gestellt; bislang liegt noch keine Rückantwort vor. Das Lichtraumprofil wurde hergestellt, ein Rückschnitt ist erfolgt

- VLP Termin am 01.02.2017 in Vorbereitung Sommerfahrplan wird durchgeführt; über das Ergebnis erfolgt eine entsprechende Information.

- Kosten für die Instandsetzung der Straße am OBI

Herr Köhncke informiert, dass die Gesamtkosten auf 15.130,83 € geschätzt wurden; sich nach Realisierung der Maßnahme und Rechnungslegung die Kosten auf 17.488,81 € belaufen; diese wurden lt. Kostenteilungsvereinbarung zu jeweils 50 % getragen.

- Planungskosten für die Beleuchtung Eisenbahnerstraße

Herr Ruedel informiert, dass sich die Planungskosten für die Beleuchtung Eisenbahnerstraße auf 8.464,43 € belaufen.

## 5. Einwohnerfragestunde

Herr Thieke übermittelt im Namen des Senioren- und Behindertenberates ebenfalls die Wünsche für das neue Jahr und hofft auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Der Konsultationstermin am 22.02.2017 zu Vorhaben, die geplant bzw. in Ausführung sind, wird begrüßt, da eine frühzeitige Beteiligung des Senioren- und Behindertenberates gewünscht wird.

Weiter möchte Herr Thieke wissen, inwieweit die Stellungnahme des SBB zur L04 berücksichtigt wird?

Herr Ruedel: Nach Rücksprache mit dem Straßenbauamt Schwerin wird es keinen beleuchteten Überweg geben, da die Bushaltestellen bereits beleuchtet sind. Hier sollte man mittels Verkehrszeichen eine Lösung finden.

## 6. Anfragen der Ausschussmitglieder

**Herr Schlüter** stellt von der organisatorischen Seite her die Frage, ob die Notwendigkeit besteht, dass 4 Mitarbeiter der Stadt an der Sitzung teilnehmen?

**Herr Wiese:** Die heutige Sitzung stellt einen Sonderfall dar. Bislang haben in der Regel 3 Mitarbeiter an einer Sitzung teilgenommen (der Fachbereichsleiter in meiner Person, ein Tiefbau-Mitarbeiter und die Protokollführerin). Dass Heute ein weiterer Mitarbeiter anwesend ist, resultiert daraus, dass 2 Beschlussvorlagen zur Straßenreinigung auf der Tagesordnung stehen. Wie bekannt ist, ist der FB III – Bauen, Ordnung, Grundstücks- und Gebäudemanagement sehr groß und da ist es nicht möglich, im Detail in allen Gebieten aussagefähig zu sein. Wenn es jedoch so sein soll, dass die Teilnehmerzahl eingeschränkt wird, werden voraussichtlich nicht mehr alle Anfragen sofort beantwortet werden können.

Eine Anfrage von **Herrn Schlüter** bezieht sich auf den Beitritt zur FBG Schildfeld. Gibt es schon einen Termin für den Beitritt?

**Herr Wiese:** Nein, ab es soll noch in diesem Jahr die Entscheidung zu einem Beitritt vorbereitet werden.

**Herr Baalhorn** stellt folgende Anfragen bzw. gibt Anregungen:

- Sind die Planunterlagen zum Ausbau der Eisenbahnerstraße einsehbar bzw.

können diese ins ALLRIS eingestellt werden? Hinweis zum ALLRIS: der Flächennutzungsplan lässt sich immer noch nicht öffnen.

**Herr Wiese:** Die bereits vorgestellten Planunterlagen können im Bereich Tiefbau eingesehen werden. Ob eine Einstellung ins ALLRIS möglich ist, wird geprüft.

- In Bezug auf das Parkraumkonzept gibt Herr Baalhorn die Anregung, dass in der Teichstraße vor der „Perle am Mühlenteich“ die Parkplätze im 90° Winkel angeordnet sind. Da die Autos jedoch immer größer und somit länger werden, stehen diese bis auf den Gehweg. Bei der Erarbeitung des Parkraumkonzeptes sollte eventuell eine Schräg- bzw. Längsaufstellung berücksichtigt werden.

**Herr Näth** ergänzt: Die Anordnung von mehreren Behindertenparkplätzen sollte ebenfalls berücksichtigt werden; nicht nur im Bereich von Einkaufsmöglichkeiten.

- Vor dem Grundstück Poststraße 1 sind Steine gelegt worden, die ein Parken verhindern sollen. Jetzt jedoch sieht der Bereich erst recht nach Parkplatz aus; hier muss der gesamte Bereich „eingezäunt“ werden.

**Herr Wiese** sagt eine Prüfung zu.

- Es muss darauf geachtet werden, dass die städtischen Flächen nicht verwalden, z. B. in der Söringstraße links von ESSO.

**Herr Wiese:** Im Haushalt der Stadt sind finanzielle Mittel für die Pflege und den Rückschnitt auf den städtischen Flächen eingestellt.

## **7. Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils**

### **7.1. Fahrplan/Vorschläge für die laufende Legislaturperiode in Bezug auf die Stadtentwicklung - Sanierung Lindenplatz**

Einleitend gibt Herr Wiese folgende Informationen:

Zur Sanierung des Lindenplatzes wurden bereits erste Planansätze im vergangenen Jahr vorgestellt. In diesem Jahr muss der Planungsprozess nun fortgesetzt werden, wobei die Ausführung in diesem Jahr noch nicht erfolgen wird. Es werden Rahmenbedingungen vorgegeben, aber gleichzeitig sollen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt bei der Gestaltung mit einbezogen werden, Ideen einbringen. Der Platz ist schließlich ein zentraler und wichtiger Ort für Hagenow. Bevor es jedoch soweit ist, wird durch die beauftragte LGE Landesgrunderwerb MV GmbH ein Projektentwickler gesucht. Eine entsprechende Ausschreibung ist erfolgt, Angebote liegen vor.

Für eine detaillierte Erläuterung übergibt Herr Wiese das Wort an Herrn Klötzer von der LGE Landesgrunderwerb MV GmbH (Sanierungsträger der Stadt).

**Herr Klötzer** erläutert die Vorgehensweise zur Auswahl des potenziellen Projektentwicklers. Er stellt dar, dass im Anschreiben zur Anforderung von

Angeboten darauf hingewiesen wurde, dass Erfahrungen in der innerstädtischen Gestaltung unter Berücksichtigung denkmalgeschützter Bausubstanz als wichtigstes Kriterium angesehen werden und durch entsprechende Referenzen unterlegt sein sollten. Anhand einer Vergabematrix wurde eine Wichtung vorgenommen: Referenzen 30 %, Verfügbarkeit vor Ort 30 %, Kapazität im Büro 20 %, Preis 10 %, Darstellung der Plangedanken 10%. Aus allen Kriterien hat die LGE dann drei Favoritäten ermittelt. Diese wissen, dass es Vorgaben der Stadt gibt, die wichtig sind, z. B. die Nutzung zum Altstadtfest und als Markt, aber auch Kunst am Bau sei ein Thema, wie eventuell ein Wasserspiel. Eine wichtige Aufgabe ist es, die Nutzung mit allen technischen Voraussetzungen wie Strom-, Wasser- und Bühnenanschlüsse in Einklang mit dem Denkmalschutz zu bringen.

**Herr Schlüter** bemerkt, dass bedacht werden soll, dass der Platz hauptsächlich ein Veranstaltungsort ist; er darf nicht zugebaut werden.

**Herr Thieke** appelliert an die zu berücksichtigende Barrierefreiheit und die rechtzeitige Einbindung zur Planung.

**Herr Wiese** ergänzt die Ausführungen von Herrn Klötzer. Es wird eine breite Bürgerbeteiligung in der Form geben, dass nach Vorgabe von rahmenplanerischen und denkmalpflegerischen Rahmendaten Vorschläge eingereicht werden können, die dann mit den Interessierten in einem Workshop zur Erstellung des Vorentwurfes beraten werden. Die finanziellen Mittel sind über die Programmmittel Städtebauförderung gesichert, es ist aber noch der Einzelantrag auf Zustimmung zum Einsatz der Förderung nach der Städtebauförderrichtlinie zu stellen. Durch den Baustopp der Maßnahme Poststraße 1. BA sowie die Verzögerung des Maßnahmenbeginns Poststraße II. BA ist es zu einer Verschiebung der Maßnahme – Sanierung Lindenplatz - von gut einem Jahr gekommen, daher sind die Mittel abrufbar. Umlagen entfallen auf die Bürger nicht; im Sanierungsgebiet werden sogenannte Ausgleichsbeträge erhoben.

*Herr Baalhorn verlässt um 18.50 Uhr die Sitzung.*

*Herr Klötzer verlässt um 19.00 Uhr die Sitzung.*

## **7.2. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 2017/0001 "Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II" nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

Herr Wiese erläutert einleitend, bezugnehmend auf die Vorstellung der geplanten Bebauung im letzten Bauausschuss, die Beschlussvorlage.

Herr Schäfer, VIUS Ingenieurplanung aus Schwerin, ergänzt die Ausführungen von Herrn Wiese in Bezug auf die Größe des erworbenen Grundstückes, die gewählte Verfahrensart (vereinfachtes Verfahren) und die TÖB-Beteiligung.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 42 „Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“ soll aufgestellt werden.

Folgende Festsetzungen sind geplant:

- Für den Geltungsbereich soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.
  - Die Grundflächenzahl soll auf 0,3 festgesetzt werden.
  - Die zulässigen Vollgeschosse sollen auf ein Vollgeschoß begrenzt werden.
  - Es soll eine offene Bauweise mit der Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern festgesetzt werden.
2. Die Aufstellung wird nach § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
  3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hagenow öffentlich bekanntzumachen.

### **Abstimmungsergebnis:**

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

### **7.3. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Verfahren nach § 13a BauGB** 2017/0002

**Herr Schäfer**, VIUS Ingenieurplanung aus Schwerin, erläutert anhand eines Vorentwurfes die mögliche B-Plan-Aufteilung. Dargestellt sind die Baufelder, Planstraßen, ein Parkplatz und die mögliche Zuwegung. Er führt aus, dass die Erschließung einerseits über den Veilchenweg erfolgen soll, aber der B-Plan auch eine Anbindung direkt an die Hagenow-Heide-Chaussee erhält. Als Baufeld hinzugekommen ist eine kleine Teilfläche im oberen Bereich, angrenzend an den bestehenden B-Plan. Die Grünfläche, vorh. Gärten, bleibt unverändert erhalten. Voraussetzung für die Planung ist die Verrohrung des vorhandenen Grabens. Hierzu gab es bereits Gespräche mit dem Wasser- und Bodenverband mit dem Ergebnis, dass dem nichts im Wege steht; das Gespräch mit der Umweltbehörde steht noch aus. Weiter erläutert Herr Schäfer die mögliche Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern, die Ersatzpflanzungen und Versiegelungen der Grundstücke.

**Herr Schlüter** steht dem Anschluss und somit der Zuwegung über den Veilchenweg zum geplanten Wohngebiet skeptisch gegenüber, da es sich hier um ein gewachsenes Wohngebiet handelt und die Anwohner ein Mitspracherecht haben

sollten. Weiter gibt er zu bedenken, ob der bestehende B-Plan geändert werden muss, da es sich jetzt beim Veilchenweg um eine Sackgasse handelt und später dann zu einer Durchfahrtsstraße wird.

**Herr**

**Schäfer:** Die Bürger können sich im Rahmen der TÖB-Beteiligung äußern.

**Herr Möller,** Bürgermeister: Was plant der Investor mit den angrenzenden Gärten? Hierzu sind nämlich Anwohner anwesend.

**Herr**

**Schäfer:** Idealerweise sollte hier eine Veräußerung oder Verpachtung erfolgen.

**Herr Näth** sieht eine Verbindung der beiden B-Pläne problematisch, da z. B. auch die Müllentsorgung etc. zu beachten ist.

Weitere

Fragen sind: Wie erfolgt die Regenentwässerung, über Versickerung oder Verrohrung? Was für Dachformen sind vorgesehen? Wie groß werden die Grundstücke?

**Herr Schäfer:**

Eine Versickerung wurde geprüft, aber voraussichtlich nicht möglich. Gestalterische Vorgaben sind für den B-Plan nicht festgesetzt. Hier müsste es dann noch Abstimmungen geben. Die Grundstücke werden ab 600 m<sup>2</sup> aufwärts groß.

**Herr Wiese** ergänzt, dass entlang der L04 gewisse Festsetzungen getroffen werden sollten, z. B. die Firstausbildung, Geschossigkeit etc., wobei im hinteren Bereich eine etwas aufgelockerte Bebauung möglich ist.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Wohnbebauung Hagenow-Heide-Chaussee II“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

6	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

#### **7.4. Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Flurstück 103/2 der Flur 2, Gemarkung Scharbow** 2017/0003

Herr Wiese erläutert die Beschlussvorlage dahingehend, dass mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim ein Gespräch stattgefunden hat mit dem Ergebnis, dass die gesamte Ortslage zu betrachten ist. Eine Anpassung der Innenbereichssatzung wäre

eine Möglichkeit, wobei hier die Gefahr besteht, dass im Bauantragsverfahren eine Einzelfallentscheidung auch negativ ausfallen kann (Bauen 2. Reihe). Die Entscheidung zur Außenbereichssatzung liegt noch nicht vor. Auf Grund der vorgenannten Gründe hat man sich für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan entschieden.

*Die Gäste verlassen die Sitzung um 19.30 Uhr.*

*Frau Niendorf und Herr Thieke verbleiben in der Sitzung.*

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Flurstück 103/2 der Flur 2, Gemarkung Scharbow wird zugestimmt.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Kosten für das Bauleitplanverfahren zu übernehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

### **7.5. Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hagenow** 2016/0036

**Herr Wiese** erläutert, dass die Straßenreinigungssatzung überarbeitungsbedürftig ist, da diese letztmalig im Jahr 2002 aktualisiert wurde. Ein entsprechendes Arbeitspapier lag bereits im vergangenen Jahr vor, welches in den Reinigungsklassen und dem Textteil fortgeschrieben wurde. Eingeflossen ist auch der umlagefähige Anteil an Stadtbauhofleistungen.

**Herr Jessel** merkt an, dass in dem Satzungsentwurf alle Straßen aufgeführt sind, Wege aber nicht, z. B. die Katersteige. Müssen die nicht gereinigt werden?

**Herr Köhncke:** In der Satzung geht es um Fahrbahnen und Gehwege; bei nicht konkret genannten Anlagen greift die Anliegerpflicht.

**Herr Jessel** möchte wissen, wo das steht? Es sind sich alle einig: Nirgends.

**Herr Wiese** teilt weiter mit, dass eine Fortschreibung in 3 – 5 Jahren nicht ausbleiben wird.

**Herr Prieß** möchte wissen, was - verkehrsberuhigte Straßen – sind, Spielstraßen oder auch 30 km-Zonen?

**Herr**

**Köhncke:** Die Frage kann momentan nicht eindeutig beantwortet werden, eine Recherche erfolgt und wenn erforderlich, in der Satzung noch verändert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hagenow.

**Abstimmungsergebnis:**

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

**7.6. Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in 2016/0037 der Stadt Hagenow**

**Herr Wiese** erläutert, dass die Gebührensatzung durch die Firma KUBUS entsprechend der vorgegebenen Parameter überarbeitet wurde. Anhand der Kalkulation geht Herr Wiese auf einige Details in Bezug auf die einzurechnenden Kosten ein.

**Herr Möller** fragt, was mit den Straßen ist, die nicht maschinell gereinigt werden?

**Herr Wiese:** Die Straßen, die nicht maschinell gereinigt werden, sind in der Kalkulation auch nicht berücksichtigt; die Anlieger bezahlen keine Straßenreinigungsgebühr.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Hagenow.

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge in der Reinigungsklasse II u. III 1,14 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
---	------------	---	--------------	---	--------------

**8. Schließung des öffentlichen Teils**

Der Vorsitzende schließt um 19.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die noch anwesenden Gäste verlassen die Sitzung.

Näth, E.  
Vorsitz

Bradtke  
Schriftführung